

An

die Mitgliedsverbände des DTTB

Otto-Fleck-Schneise 12  
D-60528 Frankfurt am Main  
Telefon +49 (0)69-6950 19-0  
Telefax +49 (0)69-6950 19-13  
Internet: [www.tischtennis.de](http://www.tischtennis.de)  
E-Mail: [DTTB@tischtennis.de](mailto:DTTB@tischtennis.de)

Frankfurter Volksbank  
Konto 745 022, BLZ 501 900 00

## Änderungen im Ausländerrecht Auswirkungen auf DTTB-WO, Abschnitt B, Ziffer 1.2

Frankfurt/Main, 23.03.2011

1.

Am 01.05.2011 wird Deutschland seinen Arbeitsmarkt für die mittel- und osteuropäischen Staaten öffnen, die der EU im Jahre 2004 beigetreten sind. Es handelt sich um folgende Länder:

Tschechische Republik  
Estland  
Lettland  
Litauen  
Ungarn  
Polen  
Slowenien  
Slowakische Republik

Staatsangehörige aus diesen Ländern haben ab diesem Zeitpunkt **freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.**

2.

Das DTTB-Präsidium wird zum Bundestag im Juni 2011 einen entsprechenden Antrag zur Änderung der WO in WO B 1.2 stellen.

3.

Eine schriftliche Erklärung für die Spieler aus den genannten Ländern nach der jetzigen, noch nicht dem geltenden EU-Recht entsprechenden Regelung in der WO (kein Empfang von Entgelt oder entgeltgleichen Leistungen als Tischtennis-Sportler) ist bis zum Wechseltermin 31.05.2011 nicht notwendig und muss nicht vorgelegt werden.

4.

Für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien (beide Länder sind der EU im Jahr 2006 beigetreten) bleibt es dabei, dass der Arbeitsmarkt noch bis mindestens Ende des Jahres 2011 geschlossen bleibt. Die Übergangsregelung mit Bulgarien und Rumänien kann seitens der Bundesrepublik Deutschland noch um weitere 2 Jahre bis Ende des Jahres 2013 verlängert werden. Die Vorlage einer entsprechenden Erklärung im Sinne von WO B 1.2 ist daher weiterhin für Spieler aus diesen beiden Ländern notwendig.